

Antrag auf Akkreditierung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ)

durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)



AKKREDITIERT VOM

RatSWD 

Rat für Sozial- und
Wirtschaftsdaten

Der **Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)** ist ein **unabhängiges Gremium** von empirisch arbeitenden **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** sowie von Vertretungen der **Datenproduktion**. Er wurde 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtet. Der RatSWD **berät** die Bundesregierung und die Regierungen der Länder **zur Forschungsdateninfrastruktur**.

Der RatSWD setzt sich für einen **transparenten und standardisierten Prozess beim Zugang zu sensiblen Forschungsdaten** ein. Um die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Daten für die Wissenschaft systematisch sicherzustellen, **akkreditiert** der RatSWD seit 2008 **Forschungsdatenzentren (FDZ)**. Diese erfüllen gemeinsame **Qualitätsstandards** – etwa bei der Erhebung, Aufbereitung und Anonymisierung, Speicherung, Dokumentation, **Bereitstellung und Qualitätssicherung von sensiblen Forschungsdaten** unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen.

Die vom RatSWD akkreditierten FDZ sind Mitglied im **Ständigen Ausschuss Forschungsdateninfrastruktur (FDI Ausschuss)**, einem dynamischen dezentralen Netzwerk. Die FDZ gewährleisten ein umfangreiches Dienstleistungsportfolio für die Datennutzenden und verbessern ihr Angebot kontinuierlich. **Gemeinsame technische und organisatorische Lösungsmodelle** erleichtern Forschenden einen nutzungsfreundlichen und qualitätsgesicherten Datenzugang.

Alle **FDZ werden durch den RatSWD nach einheitlichen und transparenten Kriterien akkreditiert**. Die Antworten auf die hier aufgeführten Fragen sollen eine Bewertung ermöglichen, ob die antragstellende Einrichtung den Akkreditierungskriterien entspricht.



Die aktuell gültigen Akkreditierungskriterien des RatSWD für die Einrichtung von FDZ sind im Internet abrufbar unter: <https://www.konsortswd.de/datenzentren/akkreditierung/> bzw. <https://doi.org/10.17620/02671.95>.



Bei Fragen zu den Kriterien oder zum Ausfüllen des Fragebogens wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des RatSWD unter office@ratswd.de.

1	Allgemeine Informationen zum FDZ	4
2	Pflichtkriterien	5
3	Sollkriterien	15
4	Ergänzende Informationen zum FDZ	18

Allgemeine Informationen und Hinweise

Die Akkreditierung von Forschungsdatenzentren (**FDZ**) durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (**RatSWD**) auf Basis definierter Kriterien ist ein wesentliches Element der **Qualitätssicherung** der Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften. Um dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen **Verbesserung und Erweiterung des Angebots an Forschungsdaten für die Wissenschaft** gerecht zu werden, hat der RatSWD die Kriterien für die Akkreditierung so gewählt, dass sie die grundlegenden, zweckdienlichen Aufgaben von FDZ abbilden.

Eine Voraussetzung für die Akkreditierung eines FDZ ist die Erfüllung von **fünf Pflichtkriterien**, die die Kernmerkmale aller vom RatSWD akkreditierten FDZ abbilden. Bei den Pflichtkriterien handelt es sich um **zwingend einzuhaltende Bedingungen für eine vollständige Akkreditierung**. Zudem müssen **vier Sollkriterien** von einem antragstellenden FDZ erfüllt werden, deren Einhaltung grundsätzlich erwartet wird, für die jedoch begründete Ausnahmen möglich sind, z. B. aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Darüber hinaus werden mit dem Akkreditierungsfragebogen **ergänzende Informationen** erhoben, um den **Gesamteindruck** (z. B. über bereits umgesetzte Arbeitsschritte oder längerfristig eingeplante Ressourcen des antragstellenden FDZ) zu vervollständigen.

Sollte ein FDZ zum Zeitpunkt der Antragstellung **nur die Pflichtkriterien P1, P2 und P3** einhalten und darüber hinaus alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, kann ein FDZ **vorläufig akkreditiert** werden. Die verbleibenden Pflichtkriterien P4 und P5 müssen innerhalb von 12 Monaten erfüllt sein, damit das FDZ die vollständige Akkreditierung erhält. Ansonsten erlischt die vorläufige Akkreditierung.

Ein weiterer Grund für eine vorläufige Akkreditierung kann (bei Erfüllung aller Pflichtkriterien) in der begründeten Nichterfüllung von jedoch erfüllbaren Sollkriterien liegen, vorausgesetzt ein FDZ legt nachvollziehbar dar, dass es die fraglichen Kriterien nachträglich erfüllen kann.

Eine vorläufige Akkreditierung kann einmalig um 12 Monate verlängert werden, sofern das FDZ begründet darlegen kann, weshalb die fehlenden Kriterien noch nicht erfüllt sind, und ein schlüssiges Konzept vorlegt, wie es die Erfüllung zukünftig sicherstellen wird.

Weitere Informationen zum Akkreditierungsverfahren finden Sie in RatSWD Output Paper 1 (8), Abschnitt 2.2.



Hinweis zur Bearbeitung des Fragebogens

bei Antwortkategorien mit handelt es sich um sich ausschließende Antworten

bei Antwortkategorien mit sind Mehrfachantworten möglich

1 Allgemeine Informationen zum FDZ

Name des Forschungsdatenzentrums (FDZ)

Langform

Kurzform

Englische Bezeichnung

Kontaktdaten

Institution

Anschrift der Institution

Ansprechperson

E-Mail

Telefonnummer

Antrag

auf Akkreditierung

auf vorläufige Akkreditierung

Datum:

2 Pflichtkriterien

Bei den Pflichtkriterien handelt es sich um zwingend einzuhaltende Bedingungen für eine vollständige Akkreditierung. Sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle, aber die Pflichtkriterien, P1, P2 und P3 erfüllt, kann ein FDZ vorläufig akkreditiert werden.

P1 Das FDZ-Angebot muss sensible Daten beinhalten, die originär sind und einen erkennbaren Mehrwert für die vom RatSWD vertretenen Disziplinen bieten.

Information:

Die Betreuung von sensiblen (im Sinne von schützenswerten!) Forschungsdaten – insbesondere mit Bezug auf Personen, Haushalte und/oder Betriebe bzw. Unternehmen – zählt zu den Kernmerkmalen und zur wesentlichen Expertise der vom RatSWD akkreditierten FDZ. Ein ausschließliches Angebot von Open Data, d. h. ein ausschließliches Angebot von nicht sensiblen und nicht zugangsbeschränkten Daten, ist nicht akkreditierungswürdig.²

Darüber hinaus müssen die vom FDZ angebotenen Datenbestände originär sein, d. h. sie dürfen nicht bereits in identischer Form über andere FDZ oder sonstige Datenanbieter zur Verfügung gestellt werden („Doppelhosting“).

Zudem müssen die Daten für die Forschung in den Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie verwandten Disziplinen einen erkennbaren Mehrwert im Sinne einer Relevanz für empirische Fragestellungen besitzen.

P1_1 Bietet das FDZ sensible Daten an?

Ja, ausschließlich

Ja, teilweise

Nein, ist aber geplant (s. Tabelle unter P1_2)

Nein, ist auch nicht geplant

*Bitte beschreiben Sie die **Datenbestände des FDZ** und erläutern Sie, inwiefern es sich um **sensible Daten** handelt. Bitte geben Sie **Verweise** (z. B. Link(s) auf Website und/oder öffentlich zugängliche Dokumente) an, über die dies belegt werden kann.*

¹ Der Begriff „sensible Daten“ steht hier allgemein für alle Arten von Informationen, die vor unberechtigter Offenlegung geschützt sind. Er umfasst eine Vielzahl von Kategorien, darunter personenbezogene Daten, Geodaten, Finanz-, Gesundheits- oder Geschäftsinformationen.

² Die Akkreditierung eines FDZ mit einem zusätzlichen Open-Data-Angebot ist möglich. Ein solches Angebot wird begrüßt, sofern es das Angebot sensibler Daten nicht ersetzt.

P1_2 Geben Sie bitte bis zu fünf sensible Datenbestände an, die das FDZ aktuell anbietet bzw. die angeboten werden sollen.

Persistenter Identifikator (PID)*	Name des Datenbestandes	Erhebungszeitraum	(geplanter) Veröffentlichungszeitpunkt
		MM.JJJJ-MM.JJJJ	MM.JJJJ

* Bitte PID angeben, falls vorhanden (s. auch Sollkriterium S4).

P1_3 Welche Themenkreise oder Forschungsinhalte deckt das FDZ mit seinem Datenangebot ab?

- Amtliche Statistiken und Registerdaten
- Arbeit, Beruf und Arbeitsmarkt
- Bildung
- Familie, Kinder und Jugendliche
- Gesundheit
- Renten
- Individuum und Persönlichkeit
- Migration
- Politik und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Raumbezogene Informationen
- Wirtschaft und Finanzen
- Sonstiges, und zwar:

P1_4 Welchen erkennbaren Mehrwert haben die Daten des FDZ für die vom RatSWD vertretenen Disziplinen? Inwieweit wird das bestehende Datenangebot ergänzt bzw. erweitert? Welche Themen/Zusammenhänge können mit den Daten beforscht werden?

Es können gerne, soweit bereits vorhanden, Veröffentlichungen auf Grundlage des Datenangebots angegeben werden.

P1_5 Sind die Daten des FDZ originär?

Ja, alle

Ja, teilweise. Bitte erläutern Sie:

Nein. Bitte erläutern Sie:

P2 Das FDZ muss geeignete Vorkehrungen getroffen haben, um den Schutz und die Sicherheit der sensiblen Forschungsdaten unter bestmöglicher Berücksichtigung der Forschungsinteressen zu gewährleisten.

Information:

Um sensible Forschungsdaten verarbeiten und bereitstellen zu können, muss ein FDZ geeignete Maßnahmen implementiert haben, die den sicheren Umgang mit den Daten sowie deren Schutz gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Forschung an einer maximalen Informationstiefe wahren. Zu solchen Maßnahmen zählen technische Vorkehrungen (z. B. unterschiedliche Datenzugangswege³) ebenso wie organisatorische Regelungen (z. B. Anonymisierungskonzepte oder der Einsatz von Nutzungsbedingungen und -verträgen⁴).

Das FDZ muss mindestens einen kontrollierten Zugangsweg⁵ zum Datenangebot anbieten, der auf klar definierten und allgemein einsehbaren Regelungen basiert. Diese Regelungen sind typischerweise in Form von Datennutzungsverträgen o. Ä. dokumentiert und von der Webseite des jeweiligen FDZ frei abrufbar.

Der Zugang zu den Daten darf nicht von einer gemeinsamen Publikation mit Mitarbeitenden der datenbereitstellenden Institution abhängig sein.⁶

³ Eine Übersicht über verschiedene Datenzugangswege sowie Hinweise auf die für die Offenheit eines Zugangs bzw. die Anonymisierungsbedürftigkeit der Daten relevanten Merkmale finden sich in: Hoffstätter & Linne (2022). Datenzugang. Einführung in das Thema Zugang zu Daten der Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften in Forschungsdatenzentren. KonsortSWD Working Paper 4/2022. Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD). <https://doi.org/10.5281/zenodo.7347064>

⁴ Ein Mustervertrag für die Bereitstellung von Forschungsdaten im In- und Ausland unter Berücksichtigung der DSGVO inklusive Erläuterungen zu rechtlichen Fragen ist enthalten in: Schallaböck, J., Hoffstätter, U., Buck, D., & Linne, M. (2023). Mustervertrag Datennutzung KonsortSWD (3.0.0). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.10409864>

⁵ Dazu zählen z. B. Download mit Zugangsprüfung, Gastwissenschaftsarbeitsplätze, der Datenzugang via Remote Desktop oder kontrollierte Datenfernverarbeitung.

⁶ Diese Regelung greift auch, wenn FDZ-Mitarbeitende individuelle Datensatzzuschnitte für externe Datennutzende zur Bearbeitung bestimmter Forschungsfragen angefertigt haben. Die Bereitstellung von (individuell zugeschnittenen) Datensätzen und eine diesbezügliche Beratung gehört zu den Kernaufgaben eines akkreditierten FDZ und ist als Serviceleistung des FDZ zu verstehen, nicht aber als genuiner Beitrag zum wissenschaftlichen Inhalt der Publikation von Datennutzenden (siehe Leitlinie 14 „Autorenschaft“ des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, <https://zenodo.org/records/6472827>). Selbstverständlich kann die Unterstützung durch Mitarbeitende eines FDZ in Fußnoten, im Vorwort oder in einer Danksagung gewürdigt werden.

P2_1 Welche Datenprodukte bietet das FDZ an?

	Public Use File (PUF) <i>inhaltliche Aussagen bei eher niedrigem Detailgrad möglich</i>	Campus Use File (CUF) <i>teilweise keine inhaltlichen Aussagen möglich, primärer Fokus auf Datenstruktur</i>	Scientific Use File (SUF) <i>inhaltliche Aussagen mit hohem Detailgrad möglich</i>
Nutzungszweck	offen*	Lehre	wissenschaftliche Analyse
Öffentlichkeit (Journalist:innen, Privatpersonen, Verbände etc.)			
Hochschullehre (Studierende, Dozierende)			
(Nachwuchs-)forschende** (Wissenschaftler:innen, Studierende für Qualifizierungsarbeiten)			
Zugangsweg			
Off-Site			
automatisierter Download ohne Registrierung/Vertrag o. Ä.			
automatisierter Download mit Registrierung/Vertrag o. Ä.			
manuell geprüfte Bereitstellung durch das FDZ mit Registrierung/Vertrag o. Ä.			
postalischer Versand			
Datenfernverarbeitung			
Remote Desktop (Benutzeroberfläche am eigenen Bildschirm)			
Remote Execution (Syntax wird von FDZ ausgeführt)			
On-Site			
[Vernetzter] Gastwissenschaftsarbeitsplatz			

* Auch Lehrzwecke können „Public Use“ sein. Entsprechend werden Daten für Lehrzwecke in manchen FDZ durch PUF bedient und keine separaten CUF bereitgestellt.

** FDZ regeln den Zugang zu SUF-Daten für Qualifizierungsarbeiten unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Antragstellung als auch die Art des angestrebten Abschlusses.

Bitte erläutern Sie, falls das FDZ **andere** als die angegebenen **Datenprodukte oder Zugangswege** anbietet.

Bitte belegen Sie, wie die **Informationen über Datenprodukte transparent kommuniziert** werden (z. B. Link auf eine Website).

P2_2 Wie wird der Datenzugang mit Rechten und Pflichten reglementiert?

Lizenzen
Nutzungsbedingungen
AGB bei Registrierung
Datennutzungsvertrag
Sonstiges, und zwar:

*Verweisen Sie bitte auch auf die **Informationen zum Datenzugang** auf der Website des FDZ oder anderen öffentlich zugänglichen Informationsquellen.*

P2_3 Bitte beschreiben Sie die eingesetzten Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes einerseits und der Forschungsinteressen andererseits.

P2_4 Bitte erläutern Sie die rechtlichen Grundlagen, die zur Anonymisierung/Pseudonymisierung von sensiblen oder personenbeziehbaren bzw. ihnen gleichgestellten Daten herangezogen werden.

P2_5 Bitte nennen Sie weitere rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung der Datenbestände des FDZ, z. B. in Bezug auf Datenschutz oder Urheberrecht.

P3 Das FDZ muss eine qualitätsgesicherte Aufbereitung und Dokumentation des Datenangebots inklusive eines Mindestmaßes an datenspezifischen Serviceleistungen sicherstellen.

Information:

Neben den Forschungsdaten selbst sind eine ausreichende Dokumentation dieser Daten bereitzustellen, die auf geeigneten Standards basiert. Die Datendokumentation kann dabei sehr unterschiedliche Materialien bzw. Arbeitshilfen umfassen (insbesondere Instrumente, Codebücher, Feld- und Methodenberichte, Variablenbeschreibungen, Kontextinformationen), die in verschiedenen Formaten vorliegen und über einen variierenden Grad an Detailliertheit verfügen können.

Zentrales Kriterium für die Angemessenheit der Dokumentation und weiterer Arbeitshilfen ist die Ermöglichung eines eigenständigen und korrekten Umgangs mit den Daten durch externe Datennutzende⁷.

Ferner ist zu gewährleisten, dass die angebotenen Forschungsdaten im Rahmen der Aufnahme bzw. Aufbereitung durch das FDZ einer Qualitätsprüfung, beispielsweise auf Datensicherheit (Anonymisierung/Pseudonymisierung), Vollständigkeit der Daten oder Nachvollziehbarkeit der Datenaufbereitung, unterzogen wurden.

Zudem muss es innerhalb des FDZ qualifiziertes Personal mit Kenntnis des Datenangebots geben, welches externe Datennutzende bei Anfragen zu den Daten beraten kann.

Arbeitshilfen (Dokumentation)

P3_1 Werden für jeden angebotenen Datenbestand Arbeitshilfen bereitgestellt?

Ja

Nein, nicht für jeden Datenbestand. *Bitte erläutern Sie:*

Nein, für keinen Datenbestand. *Bitte erläutern Sie:*

(weiter zu Frage P3_5)

*Bitte geben Sie ein **Beispiel** für einen Datenbestand mit Dokumentation/Arbeitshilfen an:*

⁷ Zur Definition von externen Datennutzenden siehe Pflichtkriterium P5.

(FILTER Frage P3_1 == ‚Ja‘ oder ‚Nein, nicht für jeden Datenbestand‘)

P3_2 Welche Arbeitshilfen werden unter welchen Voraussetzungen bereitgestellt?*Bitte machen Sie nur Angaben zu den Arbeitshilfen, die das FDZ anbietet.*

Arbeitshilfe	Open Access	nach einer Registrierung	nach Abschluss eines Nutzungsvertrags o. Ä.
Studienbeschreibungen			
Auswertungs-/Nutzendenhinweise			
Datensatzbeschreibungen			
Methodenberichte			
Erhebungsinstrumente			
Feldberichte			
Codebücher			
Variablenbeschreibungen/-dokumentation			
Variablenkorrespondenzlisten			
Merkmalsbeschreibungen			
Qualitätsberichte			
Programmcode (z. B. SPSS Syntax, Stata do-Files)			
Skalenhandbücher			
Transkripte			
Sonstige bzw. falls nicht wie vorgegeben kategorisierbar			

(FILTER Frage P3_1 == ‚Ja‘ oder ‚Nein, nicht für jeden Datenbestand‘)

P3_3 Welche sonstigen Arbeitshilfen stellt das FDZ noch bereit?

(FILTER Frage P3_1 == ‚Ja‘ oder ‚Nein, nicht für jeden Datenbestand‘)

P3_4 Welche sonstigen Voraussetzungen gelten im FDZ für die Bereitstellung von Arbeitshilfen?*Gemeint sind Voraussetzungen neben Open Access (auch auf der eigenen Website) und dem Zugang nach einer Registrierung bzw. nach Abschluss eines Nutzungsvertrags o. Ä..*

Datenprüfung

P3_5 Wird eine Datenprüfung (auf Qualität und Güte der weitergegebenen Daten) durch das FDZ durchgeführt?

Ja, ausschließlich durch das FDZ

Ja, teilweise durch das FDZ, aber auch durch:

Nein. *Bitte erläutern Sie:*

(weiter zu Frage P3_8)

(FILTER Frage P3_5 == ‚Ja, ausschließlich durch das FDZ‘ oder ‚Ja, teilweise durch das FDZ‘)

P3_6 Welche Art der Datenprüfung wird im FDZ durchgeführt?

Allgemein

Prüfung Scope der Daten anhand einer Collection Policy o. Ä.

Prüfung Herkunft der Daten sowie Prüfung Berechtigung zur Archivierung und Nachnutzung der Daten
(z. B. Informed Consent, Urheberrechte)

Daten

Prüfung der Randverteilungen

Abgleich zwischen den Erhebungen

Übereinstimmung mit der Datendokumentation

Filterprüfung

Labelprüfung (z. B. Rechtschreibung, Format, Zeichenlänge)

Prüfung der Wertebereiche

Technische Prüfung bei mediengestützten Aufzeichnungen (z. B. der Ton- und Bildqualität)

Methodische Prüfung von Transkripten (Vollständigkeit der Transkription und Transkriptionsregeln)

Prüfung Datensicherheit (z. B. Anonymisierung, Pseudonymisierung)

Prüfung auf Vollständigkeit der Daten

Dokumentation/Metadaten

Prüfung der Kontextualisierung der Daten

(z. B. Informationen in der Studienbeschreibung und/oder zur Verknüpfung von Daten untereinander)

Nachvollziehbarkeit der Datenaufbereitung

(z. B. des Anonymisierungsverfahrens und der Schnittprotokolle von AV-Aufzeichnungen)

(Halb)automatische Prüfung Metadaten (Integrität und Vollständigkeit)

Manuelle Sichtung der Einzeldokumente

Sonstiges, und zwar:

(FILTER Frage P3_5 == ‚Ja, ausschließlich durch das FDZ‘ oder ‚Ja, teilweise durch das FDZ‘)

P3_7 Existiert ein Regelwerk für die Datenprüfung?

Ja

Nein

Datenkorrektur

P3_8 Wird die Generierung oder Korrektur von Daten vom FDZ vorgenommen?

Mit der Korrektur der Daten sind nicht die vom FDZ vorgenommenen Veränderungen zum Zwecke der Anonymisierung gemeint.

Ja, ausschließlich vom FDZ

Ja, teilweise vom FDZ, aber auch durch:

Nein. Bitte erläutern Sie:

(weiter zu Frage P3_13)

(FILTER Frage P3_8 == ‚Ja, ausschließlich vom FDZ‘ oder ‚Ja, teilweise vom FDZ‘)

P3_9 Welche Art der Generierung oder Datenkorrektur wird im FDZ durchgeführt?

Imputation von fehlenden Werten

Kodierung von Missings als fehlender Wert

Harmonisierung mehrerer Erhebungen (z. B. Längsschnitt, Kumulation)

Generierung zusätzlicher Variablen

Korrektur bei unplausiblen Werten

Korrektur von Transkripten

Sonstiges, und zwar:

(FILTER Frage P3_8 == ‚Ja, ausschließlich vom FDZ‘ oder ‚Ja, teilweise vom FDZ‘)

P3_10 Existiert ein Regelwerk für die Datenkorrektur?

Ja

Nein

(FILTER Frage P3_8 == ‚Ja, ausschließlich vom FDZ‘ oder ‚Ja, teilweise vom FDZ‘)

P3_11 Sind die vom FDZ vorgenommenen Datenkorrekturen für die Nutzenden auf der Einzelfallebene erkennbar?

Ja (weiter zu Frage P3_13)

Nein

(FILTER Frage P3_11 == ‚Nein‘)

P3_12 Warum sind die vom FDZ vorgenommenen Datenkorrekturen für die Nutzenden auf der Einzelfallebene nicht erkennbar?

Datenminimierung

(es werden z. B. nur Variablen in korrigierter Form weitergegeben, etwa aufgrund vorheriger Plausibilisierung)

Anonymisierung/Pseudonymisierung (ausschließliche Bereitstellung von Variablen in ihrer anonymisierten Form mit Hilfe informationsreduzierender oder datenverändernder Verfahren oder Entfernen sensibler Daten)

Technische Gründe

(es werden z. B. Variablen im Rahmen der Aufbereitung automatisch und nicht reversibel verändert)

Sonstiges, und zwar:

Beratung

P3_13 Welche Services bietet das FDZ an?

- Beratung (z. B. per Telefon, E-Mail oder vor Ort)
- Website
- FAQ
- Schulungen/Seminare/Kurse
- Konferenzen/Workshops
- Sonstige, und zwar:

P4 Das FDZ muss über die institutionellen Voraussetzungen für ein operatives Geschäft verfügen.

Information:

Die institutionellen Voraussetzungen, die dem FDZ den Betrieb eines operativen Geschäfts ermöglichen, sind vorhanden. Zu diesen Voraussetzungen zählen vor allem personelle Ressourcen, die dem Arbeitsaufkommen und Aufgabenspektrum des FDZ genügen, Räumlichkeiten und eine geeignete IT-Infrastruktur.

P4_1 Trifft dies auf das FDZ zu?

- Ja
- Nein

Bitte **erläutern** Sie hier kurz die **institutionellen Voraussetzungen**, die dem FDZ den Betrieb eines operativen Geschäfts ermöglichen.

P5 Das FDZ muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Verträge o. Ä. mit externen Datennutzenden nachweisen können.

Information:

Der RatSWD definiert externe Datennutzende als Personen, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Datenzugangs in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem jeweiligen FDZ bzw. der Trägereinrichtung des FDZ stehen. Studierende einer Hochschule, an die das FDZ ggf. angegliedert ist, zählen als externe Datennutzende.

Nicht als externe Datennutzende gelten Personen, die selbst Datengebende der beantragten Daten sind („Primärforschende“) oder die im Rahmen eines gemeinsamen Projekts auf Basis der beantragten Daten in einer Kooperationspartnerschaft mit der Trägereinrichtung bzw. dem FDZ stehen.

Ein geeigneter Nachweis für die Existenz von externen Datennutzenden ist die Einreichung von mindestens fünf der insgesamt bis zur Antragstellung abgeschlossenen Verträge zur Nutzung des Datenangebots des FDZ.

P5_1 Bitte geben Sie hier als Beleg fünf Nutzungsverträge o. Ä. mit externen Datennutzenden, die der Definition des RatSWD entsprechen, an. Achten Sie bitte darauf, vor der Weitergabe der Nutzungsverträge o. Ä. das Einverständnis der betreffenden Personen einzuholen. Bitte fügen Sie die Exemplare dem Antrag bei.

3. Sollkriterien

Die Erfüllung der nachfolgend aufgelisteten **vier Sollkriterien** (S1 bis S4) wird von einem antragstellenden FDZ grundsätzlich **erwartet**. Abweichungen davon schließen – im Unterschied zu den Pflichtkriterien – eine vollständige Akkreditierung nicht per se aus, sie sind jedoch hinreichend zu begründen. Mithin besteht ein Entscheidungsspielraum für Ausnahmen bei der begründeten Nichterfüllung von Sollkriterien, z. B. aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Kann ein FDZ nachvollziehbar darlegen, dass es die fraglichen Kriterien nachträglich erfüllen kann, so kann der RatSWD ein FDZ zunächst vorläufig akkreditieren.

S1 Das FDZ soll die Gleichbehandlung von Forschenden bei der Nutzung und beim Zugang zu seinen Forschungsdaten sicherstellen.

Information:

Für das Datenangebot des FDZ soll die Prämisse eines gleichberechtigten und fairen Zugangs für Forschende innerhalb der jeweiligen Regelungen zur Datennutzung (z. B. festgelegt in Verträgen oder gesetzlichen Regelungen) gelten. Eine Beschränkung des Datenzugangs auf wissenschaftliche Einrichtungen, die mit unabhängiger Forschung betraut sind, ist damit nicht als Ungleichbehandlung zu werten.

Die Definition von Embargos oder Sperrfristen bezüglich der Nutzung von Daten ist möglich, soll aber von angemessener Dauer, zeitlich oder zweckgebunden befristet, begründbar und transparent sein.

Ferner soll das FDZ sein Datenangebot kostenfrei für Forschungszwecke zur Verfügung stellen. Sofern Kosten für den Datenzugang anfallen, ist das entsprechende Entgeltmodell transparent darzustellen. Vergünstigungen für Studierende und ähnliche Privilegien gelten nicht als Ungleichbehandlung.

S1_1 Wer gehört zum zugangsberechtigten Personenkreis?

S1_2 Gibt es Restriktionen beim Datenzugang?

Ja. Bitte erläutern Sie:

Nein

Gebühren

S1_3 Erhebt das FDZ Gebühren beim Zugang zu den Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nutzung?

Ja. Bitte erläutern Sie:

Nein (weiter zu S1_5)

(FILTER Frage S1_3 == ‚Ja‘)

S1_4 Bitte erläutern Sie das Entgeltmodell.

Bitte geben Sie Belege an (z. B. Link zur Website), über die das Entgeltmodell transparent dargestellt wird.

Sperrfristen

S1_5 Gibt es im FDZ Sperrfristen für Datensätze (Embargo)?

Ja

Nein (weiter zu S2)

(FILTER Frage S1_5 == ‚Ja‘)

S1_6 Wie wird die Dauer der Sperrfrist festgelegt?

Bitte geben Sie in das erste Feld nur die Anzahl der Monate in ganzen Zahlen ein.

Feste Frist von Monaten. Bitte erläutern Sie:

Die Frist hängt von einer anderen Bedingung ab, z. B. von der Erstverwertung seitens eines Ministeriums.
Bitte beschreiben Sie die Bedingung hier:

S2 Das FDZ soll selbstständige Forschungsaktivitäten nachweisen können, idealerweise auf Basis des eigenen Datenangebots.

Information:

Die forschende Auseinandersetzung mit dem eigenen Datenangebot gewährt einen zusätzlichen Aspekt der Datenexpertise, der einem hochwertigen Beratungsservice gegenüber anderen Forschenden zugutekommt, die mit diesen Daten arbeiten. Eigene Forschungsaktivitäten tragen zudem wesentlich zur Sicherung der Qualität der bereitgestellten Daten bei. Insofern soll das FDZ dafür Sorge tragen, dass Mitarbeitenden Arbeitszeit für eigene Forschung zur Verfügung steht.

S2_1 Gibt es wissenschaftliche Mitarbeitende am FDZ, die selbstständig forschen?

Die Forschungstätigkeiten können sich dabei auf inhaltliche Fragestellungen beziehen, methodische Themen verfolgen oder auf technologisch-funktionelle Weiterentwicklungen der Dateninfrastruktur bzw. des Datenservices ausgerichtet sein.

Ja

Nein. Bitte erläutern Sie:

(weiter zu Frage S2_4)

(FILTER Frage S2_1 == ‚Ja‘)

S2_2 Gibt es bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden feste Arbeitszeitanteile, die für Forschung aufgebracht werden sollen?

Ja, Prozent

Nein

(FILTER Frage S2_1 == ‚Ja‘)

S2_3 Bitte geben Sie den mittleren tatsächlichen Arbeitszeitanteil, den wissenschaftliche Mitarbeitende des FDZ für Forschung aufbringen, in Prozent (0 bis 100 Prozent) an bzw. schätzen Sie diesen.

Prozent

S2_4 Bitte geben Sie die Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen der FDZ-Mitarbeitenden im vergangenen Kalenderjahr an, unabhängig von den verwendeten Daten und unabhängig davon, ob die Publikation im Rahmen der FDZ-Arbeitszeit verfasst wurde.

Sollten in einer Kategorie keine Publikationen vorhanden sein, so tragen Sie bitte eine „0“ ein.

In die Felder dürfen nur ganzzahlige Werte eingegeben werden.

Publikation	Anzahl im letzten Kalenderjahr
Zeitschriften	
- davon in referierten Fachzeitschriften* (falls differenzierbar)	
Monografien inkl. Sammelbände	
Artikel in Sammelbänden	
Promotions- und Habilitationsschriften	
Bachelor- und Masterarbeiten	
Graue Literatur inkl. Working Paper, Technical Reports	
Sonstige bzw. falls nicht wie vorgegeben kategorisierbar	

**Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der referierten Fachzeitschriften kleiner oder gleich der Anzahl der Zeitschriften insgesamt sein muss.*

S3 Das FDZ soll das gemäß den Pflichtkriterien für Forschungszwecke bereitgestellte Datenangebot einer Einrichtung bündeln.

Information:

Im Sinne einer möglichst einfachen und nutzungsfreundlichen Orientierung soll das Datenangebot einer Einrichtung nicht auf mehrere FDZ innerhalb der Einrichtung verteilt sein. Von der Einheit zwischen Einrichtung und FDZ kann nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen zugunsten mehrerer FDZ innerhalb einer Einrichtung abgesehen werden.

S3_1 Gab es bei Gründung des FDZ bereits ein anderes FDZ oder eine ähnliche Dateninfrastruktur an der Einrichtung?

Ja. Bitte erläutern Sie:

Nein (weiter zu Sollkriterium S4)

(FILTER Frage S3_1 == ‚Ja‘)

S3_2 Warum konnte das Datenangebot nicht dort integriert werden?

Antwort:

S4 Das FDZ soll die von ihm bereitgestellten Daten über persistente Identifikatoren registrieren.

Information:

Für die Zitation und Auffindbarkeit von Forschungsdaten sowie die Replizierbarkeit von Analysen auf Basis dieser Daten sind persistente Identifikatoren (PID) von zentraler Bedeutung. Das FDZ soll die eindeutige Referenzierbarkeit seines Datenangebots über die Registrierung und Ausweisung von PIDs (z. B. DOIs – Digital Object Identifier, handle oder alternativer Identifikatoren) gewährleisten.

S4_1 Werden für die Datenbestände des FDZ persistente Identifikatoren (PID) genutzt?

Ja, folgende PID: (Beispiel s. Pflichtkriterium P1)

Nein. Bitte erläutern Sie:

4. Ergänzende Informationen zum FDZ

Die nachfolgend aufgeführten Aspekte stellen keine verpflichtenden Voraussetzungen für die Entscheidung bezüglich der Akkreditierung eines FDZ dar. Auch wenn eine Auskunft zu den Kriterien I1 bis I8 für eine Akkreditierung vorliegen muss, dienen die Informationen lediglich als zusätzliche Hinweise zur Beurteilung der Gesamtsituation eines antragstellenden FDZ.

I1 Motivation zur Gründung des FDZ

Information:

Um den Antrag auf Akkreditierung besser einordnen und entsprechende Unterstützung anbieten zu können, ist es hilfreich, die Motive zur Gründung eines FDZ zu verstehen. Dazu legt das FDZ dar, welcher Anlass den Anstoß für die Antragstellung gegeben hat und welchen Mehrwert es sich infolge einer Akkreditierung durch den RatSWD erhofft.

I1_1 Bitte beschreiben Sie die Beweggründe für die Einrichtung des FDZ sowie die Motivation für den Antrag auf Akkreditierung durch den RatSWD.

I2 Überschneidung und Abgrenzung zu anderen Einrichtungen der Forschungsdateninfrastruktur

Information:

In Anbetracht der Vielfalt an bereits akkreditierten FDZ und deren thematischer Heterogenität sind Überschneidungen und Querverbindungen nicht unwahrscheinlich. Daher ist es wichtig zu spezifizieren, wie sich das antragstellende FDZ von anderen Einrichtungen mit einem inhaltlich vergleichbaren Datenangebot bzw. einer ähnlich gelagerten Forschungsdateninfrastruktur abgrenzt und warum es dieses ergänzend zu bereits akkreditierten und thematisch einschlägigen FDZ geben sollte. Damit einher geht auch die Frage, warum das Datenangebot über ein eigenes FDZ statt über ein bereits akkreditiertes und thematisch einschlägiges FDZ bereitgestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang legt das FDZ auch dar, ob es gemeinsame Angebote bzw. Kooperationen mit anderen FDZ gibt oder ob solche geplant sind.

I2_1 Gibt es bereits Einrichtungen mit einem inhaltlich vergleichbaren Datenangebot bzw. einer ähnlich gelagerten Forschungsdateninfrastruktur?

Ja. Bitte erläutern Sie:

Nein

I2_2 Gibt es gemeinsame Angebote bzw. Kooperationen mit anderen FDZ oder sind solche geplant?

Ja. Bitte stellen Sie bestehende Kooperationen dar und erläutern Sie, aus welchen Gründen, das Datenangebot nicht an ein bereits bestehendes FDZ gegeben werden konnte:

Nein (weiter mit Frage I3_1)

(FILTER Frage I2_2 == ‚Ja‘)

I2_3 Falls es einen Überschneidungsbereich gibt: Wie erfolgt die entsprechende arbeitsteilige Abgrenzung?

(FILTER Frage I2_2 == ‚Ja‘)

I2_4 Falls ein solcher Überschneidungsbereich möglich ist: Wie sind gegebenenfalls Urheber- und Nutzungsrechte geregelt?**I3 Personalausstattung****Information:**

Umfang und Art der vorhandenen bzw. geplanten Personalressourcen sind maßgeblich für die Realisierung der Aufgaben und Ziele eines FDZ. Deswegen stellt ein FDZ Informationen zum (aktuellen und geplanten) Personalbestand bereit. Dabei sind auch der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Anteil der Beschäftigten von Interesse, die über Drittmittel finanziert werden.

I3_1 Wie hoch ist der Personalbestand des FDZ in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aktuell?

Für die Berechnung bei allen Statusgruppen orientieren Sie sich bitte an einer Vollzeitstelle. Wenn bspw. 40 Stunden pro Woche eine Vollzeitstelle darstellen und eine studentische Hilfskraft 10 Stunden pro Woche angestellt ist, so tragen Sie als VZÄ bitte 0,25 ein. Bitte fassen Sie befristete und unbefristete Mitarbeitende zusammen.

Geplantes Personal bitte in Klammern ergänzen, z. B. 2 (3), wenn 2 VZÄ bereits vorhanden sind, aber eine weitere Person in Vollzeit eingestellt werden soll.

Sollte in einer Kategorie kein Personal vorhanden sein, so tragen Sie bitte eine „0“ ein.

	Personal mit Finanzierung aus Grundmitteln (inkl. Befristungen) in VZÄ (geplantes Personal in Klammern)	Personal mit Finanzierung aus Projektmitteln (Drittmittel o. Ä.) in VZÄ (geplantes Personal in Klammern)
Wissenschaftliche Mitarbeitende		
Nichtwissenschaftliche Mitarbeitende		
Studentische Hilfskräfte		

Geben Sie hier bitte **ergänzende Informationen zum Personalbestand** an, z. B. zu geplantem Personal oder voraussichtlichen Schwankungen.

I4 Finanzierung

Information:

Für den Betrieb und die Dauerhaftigkeit des Datenangebots spielt die Finanzierung des FDZ eine zentrale Rolle. Das FDZ weist nach, dass es über ausreichende (finanzielle) Ressourcen verfügt, um seinen Auftrag zu erfüllen.

Außerdem ist von Interesse, wie die Finanzierung des FDZ perspektivisch gesichert wird. Es ist verständlich, dass eine langfristige und kontinuierliche Finanzierung nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden kann. Zentral ist die klare und transparente Darstellung der finanziellen Situation.

I4_1 Ist die langfristige Finanzierung des FDZ gesichert?

Ja

Nein

*Bitte führen Sie aus, wie die **Finanzierung des FDZ langfristig gesichert** werden soll.*

I5 Aufnahme externer Forschungsdaten

Information:

Um Forschende bei der Bereitstellung und Nachnutzung von Daten zu unterstützen, nehmen einige FDZ im Sinne eines Repositoriums auch externe Forschungsdaten in ihr Angebot auf. Mit externen Daten sind Daten gemeint, die außerhalb der Organisation entstanden sind. Das FDZ stellt Informationen zu möglichen Angeboten dar.

I5_1 Nimmt das FDZ externe Forschungsdaten auf?

Ja. Bitte erläutern Sie:

Nein, ist aber geplant. Bitte erläutern Sie:

Nein, ist auch nicht geplant.

I6 Zeitraum nach Eingang des unterzeichneten Vertrags bis zur Bereitstellung der Forschungsdaten

Information:

Es liegt im Interesse der Forschung, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Datennutzung in einem vertretbaren Zeitrahmen erfolgt. Das FDZ stellt Informationen über die ungefähre Dauer vom Eingang des unterzeichneten Vertrags auf externe Datennutzung bis zur Bereitstellung der beantragten Daten bereit.

I6_1 Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich nach Eingang des unterzeichneten Vertrags o. Ä. bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Datenbereitstellung möglich ist?

Falls das FDZ verschiedene Datenprodukte anbietet, geben Sie bitte die ungefähre Dauer für die einzelnen Datenprodukte getrennt an. Zur Definition der Datenprodukte s. Pflichtkriterium P2.

17 Konzept für eine langfristige Verfügbarkeit der Forschungsdaten

Information:

Es ist wünschenswert, dass der Zugang zu den Forschungsdaten eines FDZ nachhaltig gesichert ist. Das FDZ erläutert, inwieweit es dafür Sorge trägt, dass die Daten auch langfristig (entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis mindestens 10 Jahre nach der letzten Nutzung) und in gängigen, möglichst offenen Formaten für Forschungszwecke zur Verfügung stehen. Dazu beschreibt es beispielsweise institutionelle Regelungen der langfristigen Archivierung (z. B. Sicherung der originalen, aufbereiteten und projektbezogenen Daten und deren Dokumentation), eventuelle zertifizierte Archivierungslösungen (etwa CoreTrustSeal oder nestor-Siegel) oder Möglichkeiten der Übergabe des Datenangebots an ein anderes FDZ oder ein Repositorium.

17_1 Stellt das FDZ sicher, dass die Daten längerfristig (entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis mindestens zehn Jahre nach der letzten Nutzung) und in gängigen Formaten verfügbar sind?

Bitte markieren Sie, welche Datensätze und Kontextinformationen das FDZ sichert. Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus.

	Ja	Nein	Trifft nicht zu z. B. da die Daten oder Informationen dem FDZ nicht vorliegen
Sicherung Originaldaten bei Übermittlung			
Sicherung aufbereiteter Daten (so wie sie Nutzenden zur Verfügung gestellt werden)			
Sicherung projektbezogener Informationen (Projektordner)			
Sicherung Datendokumentation			
Sicherung Erhebungsinstrumente			
Sicherung sonstiger Metadaten (wie bibliografische, technische, administrative oder rechtliche Angaben)			

17_2 Bei manchen Studien können Updates von Daten oder Metadaten notwendig werden. Kommt das bei Ihnen vor und werden alle Versionen archiviert?

Ja, alle Versionen werden archiviert und können von Nutzenden bezogen werden.

Ja, alle Versionen werden archiviert, aber nur die aktuelle Version eines Datensatzes ist Nutzenden zugänglich.

Nein, es sind keine Updates notwendig.

17_3 Wo werden die Daten gesichert?

Institutseigener Server

Server bei externer Institution

Externe Festplatte

Sonstiges, und zwar:

17_4 Werden die Daten redundant gesichert?

Ja, auf mehreren Datenträgern

Ja, auf mehreren Datenträgern und an verschiedenen Orten

Nein

17_5 Ist die Archivierungslösung des FDZ zertifiziert (z. B. durch CoreTrustSeal oder nestor-Siegel)?

Ja, und zwar durch:

Nein

18 Beratungsbedarf und Austausch

Information:

Das gegenseitige Profitieren von Erfahrungen und Expertise ist ein zentraler Mehrwert für die akkreditierten FDZ. Das FDZ beschreibt, zu welchen Themenbereichen Bedarf an Beratung und Austausch mit anderen FDZ besteht und welche Expertise das FDZ selbst in die gemeinsame Arbeit einbringt.

Mit der Akkreditierung verknüpft der RatSWD die Erwartung, dass ein FDZ regelmäßig in den Sitzungen des FDI Ausschusses vertreten ist und sich an dessen Aktivitäten (z. B. themenspezifischen Arbeitsgruppen) beteiligt.

18_1 Wo sieht das FDZ Beratungsbedarf bzw. Interesse zum Wissensaustausch?

Antwort:

18_2 Welche Expertise bringt das FDZ selbst in die gemeinsame Arbeit mit ein?

Antwort:

Haben Sie noch weitere Anmerkungen zum Antrag?

Impressum

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin
office@ratswd.de
<https://www.ratswd.de>

Die Geschäftsstelle des RatSWD wird als Teil von KonsortSWD im Rahmen der NFDI durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert - Projektnummer: 442494171.

Version 2.0
Berlin, Januar 2025



Diese Veröffentlichung ist unter der Creative-Commons-Lizenz (CC BY 4.0) lizenziert:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

DOI: 10.17620/02671.96

Zitationsvorschlag:

RatSWD (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten). (2025). *Antrag auf Akkreditierung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)*. Berlin. <https://doi.org/10.17620/02671.96>